



LE GOUVERNEMENT DU  
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Ministère du Développement durable et des Infrastructures

Département de l'Aménagement du territoire

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG  
FÜR DEN POS „AÉROPORT ET ENVIRONS“

---

-Modifikationen im Bereich der Stadt Luxemburg-

UMWELTBERICHT- PHASE 2  
Detail- und Ergänzungsprüfung



Mai 2016



Oeko-Bureau

Ecologie / Aménagement du territoire  
Didactique de l'Environnement

## 6. NICHT-TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Das Nachhaltigkeitsministerium, Abteilung Landesplanung, hat Änderungen im Plan d'occupation du sol (POS) „Aéroport et environs“ vorgenommen, in dem die Flächennutzung im Gebiet um den Flughafen definiert ist.

Der Plan d'occupation du sol (POS) „Aéroport et environs“ unterliegt einer strategischen Umweltprüfung (SUP), bei der umwelterhebliche Umweltauswirkungen des zukünftigen POS auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden, damit bereits auf dieser Planungsebene umweltkritische Folgen aufgedeckt und möglicherweise vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

Die Inhalte und Vorgehensweise der SUP für Pläne und Programme ist in der „EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (Plan-UP-Richtlinie 2001/42/EG) verankert, die durch das „Loi du 22. mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ in nationales Recht umgesetzt und in Artikel 12 des „Loi du 19. janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles“ aufgenommen wurde. Die SUP erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase ist die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP, Phase 1 der SUP). Ziel der UEP ist es, Zonen zu ermitteln, bei denen erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Planung nicht ausgeschlossen werden können. Für diese Flächen wird dann in der zweiten Phase ein detaillierter Umweltbericht (UB, Phase 2 der SUP: Detail- und Ergänzungsprüfung) nach Artikel 5 des SUP Gesetzes erstellt.

### Bisheriger Ablauf der SUP für den POS „Aéroport et environs“ für das Gebiet der Stadt Luxemburg

*Die Strategische Umweltprüfung bezieht sich ausschließlich auf die Flächen des POS, die innerhalb des Territoriums der Stadt Luxemburg liegen.*

In der ersten Phase der Strategischen Umweltprüfung (UEP), die im Dezember 2015 erstellt wurde, wurden 7 Flächen behandelt, auf denen gegenüber dem gültigen POS Modifikationen vorgenommen werden sollen.

<b>Zone</b>	<b>Ausweisung im gültigen POS</b>	<b>Ausweisung im POS-Projekt</b>
<b>Fläche POS Lux 1 (Bonnevoie)</b>	Zone d'espace vert (EV)	Zone d'habitation (HAB)
<b>Fläche POS Lux 2 (Hamm)</b>	nördlicher bzw. westlicher Teil Zone d'aménagement différencié (ZAD) und südlicher Teil „Zone d'habitation“ (HAB)	Zone de bâtiments et d'équipements publics d'un à plusieurs étages (BEP) bzw. Zone de bâtiments et d'équipements publics sans bâtiments de grandes dimensions (EP)
<b>Fläche POS Lux 3 (Hamm)</b>	Verkehrsfläche	Zone de bâtiments et d'équipements publics d'un à plusieurs étages
<b>Fläche POS Lux 4 (Bonnevoie)</b>	Zone d'espace vert (EV)	Couloir réservé pour projets d'infrastructures routières ou ferroviaires
<b>Fläche POS Lux 5 (Cents)</b>	Zone d'espace vert (EV)	Zone d'activités communale
<b>Fläche POS Lux 6</b>	Couloir réservé pour projets d'infrastructures routières ou ferroviaires	Couloir réservé pour projets d'infrastructures routières ou ferroviaires
<b>Fläche POS Lux 7 (Cents)</b>	Zone d'espace vert (EV)	Zone de bâtiments et d'équipements publics d'un à plusieurs étages (BEP)

Ergebnis der UEP

<b>Fläche</b>	<b>Größe (ha)</b>	<b>Umweltbericht nach UEP</b>	<b>zu betrachtende Schutzgüter</b>
POS-Lux 1	0,3	nein	
POS-Lux 2	8,2	nein	
POS-Lux 3	0,1	nein	
POS-Lux 4	0,7	ja	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
POS-Lux 5	7,4	ja	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt Schutzgut Bevölkerung Gesundheit des Menschen
POS-Lux 6	2,8	nein	
POS-Lux 7	7,1	nein	

Mit dem Avis (Art. 6.3) vom 7. April 2016 hat das Nachhaltigkeitsministerium zur UEP Stellung bezogen.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Aussagen im Umweltbericht Phase 2 zu kumulativen Effekten durch die Beanspruchung aller Flächen, die zur Zeit eine Pufferfunktion zwischen den Wohn- und Aktivitätszonen und der Flughafenzone bilden
- Bewertung des zusätzlichen Verkehrs durch die Errichtung einer Verbindung zwischen der Zonen POS-Lux 5 und der Aktivitätszone in Hamm (Fläche POS-Lux 4).
- Bewertung der Lärmproblematik
- Abstimmung mit PAG der Stadt Luxemburg

Für die Flächen POS-Lux 1, POS-Lux 2, POS-Lux 3, POS-Lux 6 und POS-Lux 7 wird eine vertiefende Betrachtung im Umweltbericht Phase 2 nicht für erforderlich gehalten.

Eine detaillierte Betrachtung soll aber für die beiden Flächen POS-Lux 4 und POS-Lux 5 durchgeführt werden.

#### **Projektänderungen nach Vorlage des Avis**

**Nach der Vorlage des Avis wurde festgehalten, dass die Fläche POS-Lux 4 (Brücke zwischen der Zone POS-Lux 5 und der Aktivitätszone Hamm) nicht zurückbehalten wird. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht mehr erforderlich.**

Eine detaillierte Betrachtung erfolgte demnach nur noch für die Fläche POS-Lux 5.

#### Ergebnisse

Die vorliegende Detail- und Ergänzungsprüfung für die Fläche POS-Lux 5 gestaltete sich so, dass in einem iterativen Prozess zwischen dem Nachhaltigkeitsministerium, der Stadt Luxemburg und SUP-Büro versucht wurde, bereits im Vorfeld Problempunkte zu eliminieren.

Durch diese Vorgehensweise konnte eine größtmögliche Umweltverträglichkeit der Fläche erreicht werden.

Im Vordergrund stand hierbei die Erhaltung des vorhandenen Art. 17-Biotops sowie die Schaffung eines Grünpuffers zwischen der geplanten Aktivitätszone und den umliegenden Wohnzonen im Westen und Norden.

Die Betrachtung der „Kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Biotope/Fauna und Abwassersituation.

### *Bodenverbrauch*

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Diese Werte beruhen nicht nur auf der Bevölkerungsgröße oder der Flächengröße, sondern schließen auch andere Faktoren wie Zentralität, Lage oder Erreichbarkeit mit ein.

Für die Stadt Luxemburg ergibt sich ein Wert von 27,8 ha/Jahr, hochgerechnet auf 12 Jahre ein Wert von 333,6 ha. Der Wert resultiert vor allem aus der hohen Zentralitätsfunktion der Stadt.

Die geprüfte Fläche POS-Lux 5 hat eine Größe von 7,4 ha. Alle sieben in der SUP geprüften Modifikationsflächen erreichen eine Größe 26,6 ha. Dies entspricht ungefähr dem Wert, der für die Stadt Luxemburg als Bodenverbrauchswert für ein Jahr genannt wird.

Da die Flächen auf dem Territorium der Stadt Luxemburg liegen und die Klassierungen im POS in den kommunalen PAG einfließen, ist es sinnvoll, den Bodenverbrauch im Rahmen der SUP für den PAG der Stadt Luxemburg zu bewerten.

### *Biotope/Fauna*

Für die Biotope nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes gilt ein besonderer Schutzstatus. In erster Linie steht die Erhaltung dieser Biotope im Vordergrund.

Von den sieben POS-Modifikationsflächen weisen nur die beiden Fläche POS-Lux 4 und POS-Lux 5 Art. 17-Biotope auf.

Da die Fläche POS-Lux 4 nach der Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfung und der Vorlage des Avis (Art. 6.3) nicht mehr zurückbehalten wurde und die Art. 17-Biotope auf der Fläche Pos-Lux 5 (Baumgruppe im Südwesten der Fläche) aufgrund ihrer Lage am Hang erhalten bleiben können, wird von keinem Verlust an Art. 17-Biotopen ausgegangen.

Im Fledermaus-Screening im Rahmen der SUP für den PAG der Stadt Luxemburg wurden in den Gehölzen Höhlen entdeckt, die Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Detailliertere Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass keine der gefundenen Höhlen, Spalten oder Abplatzungen zur Zeit als Quartier genutzt werden.

Vor der Abholzung größerer Gehölze sollten diese aber wiederum auf Fledermausbesatz überprüft werden.

*Abwassersituation*

Alle Flächen liegen auf dem Territorium der Stadt Luxemburg, die mit der vergrößerten Kläranlage in Beggen über eine Anlage verfügt, die auch eine 3. Reinigungsstufe aufweist. Die Kapazität liegt bei 210.000 Einwohnergleichwerten. Die 7 Flächen, die innerhalb des Geltungsbereichs des POS liegen, sind auch im neuen PAG der Stadt als bebaubar definiert. Die Bewertung der Abwasserkapazitäten erfolgt daher im Rahmen der kumulativen Auswirkungen innerhalb der SUP für den PAG der Gesamtstadt.